Gremium

Dezernat, Dienststelle III/23/230

09.06.2010

Vorlage-Nr.:

am

2367/2010

TOP

Unterlage zur Sitzung im

öffentlichen Teil

Wirtschaftsausschuss	10	0.06.2010	
Anlass: Mitteilung der Verwaltung			
Beantwortung von An- fragen aus früheren Sitzungen	Beantwortung einer An frage nach § 4 der Geschäfts ordnung	nem - Antı	lungnahme zu ei- n rag nach § 3 der schäftsordnung

Beantwortung einer Nachfrage zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 25.03.2010 (Europaweite Ausschreibung von Grundstücksverkäufen)

Die Verwaltung hatte in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 29.04.2010 die Auswirkungen des aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht von Grundstücksverkäufen mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen bereits begonnene förmliche Vergabeverfahren konsequent fortgeführt und beendet werden sollen.

Herr Dr. Tessner hatte nachgefragt, ob die Stadt Köln in ihrer Bilanz Rückstellungen für mögliche Ersatzansprüche gebildet hat.

Dies ist nicht der Fall. Das Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster ist unter allen Umständen bemüht, solche Ansprüche zu vermeiden. Bisher sind bei Grundstücksverkäufen keine Schadensersatzansprüche wegen Verstößen gegen das Vergaberecht entstanden. Auch beim Zentralen Vergabeamt gibt es kein gesamtstädtisches Budget, aus dem Ersatzansprüche im Zusammenhang mit Vergabebeschwerden bzw. wettbewerblichen Klageverfahren beglichen werden.

gez. Dr. Walter-Borjans